

betonend, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig stärken,

anerkennend, dass eine große Zahl von Staaten inzwischen an den internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien teilnehmen und mit einer Vielzahl von Parlamentariern und internationalen Organisationen sowie nichtstaatlichen Organisationen aus der ganzen Welt, die auf dem Gebiet der Demokratie aktiv sind, zusammenarbeiten,

sowie anerkennend, dass die in den vergangenen achtzehn Jahren, also seit 1988, abgehaltenen internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien die internationale Zusammenarbeit zwischen den neuen und wiederhergestellten Demokratien gestärkt und so die Integration von Demokratie, Frieden und Entwicklung gefestigt haben,

unterstreichend, dass sie sich zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts als den unverzichtbaren Grundlagen einer friedlicheren, wohlhabenderen und gerechteren Welt bekennt, an sie glaubt und sie unterstützt, erneut ihre Entschlossenheit zur Förderung ihrer strikten Achtung bekundend und in diesem Zusammenhang die Anstrengungen würdigend, die der Generalsekretär und das System der Vereinten Nationen fortlaufend zur Konsolidierung der Demokratie unternemen²⁴⁶,

eingedenk dessen, dass die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen zur Förderung und Konsolidierung der Demokratie unternommenen Anstrengungen im Einklang mit der Charta und ausschließlich auf ausdrückliches Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Katars für die erfolgreiche Veranstaltung der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien,

unter Hinweis darauf, dass bei der sechsten Internationalen Konferenz der Kapazitätsaufbau, die Demokratie und der soziale Fortschritt im Mittelpunkt standen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Beratungen der sechsten Internationalen Konferenz, die bestätigten, dass zahlreiche Gesellschaften lobenswerte Anstrengungen unternommen haben, um durch konkrete Maßnahmen einen besseren Lebensstandard und mehr Solidarität, Praktiken einer guten Regierungsführung, wirtschaftliche Reformen und nachhaltige Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit und Gleichstellung herbeizuführen,

1. *begrüßt* die Ergebnisse der von Katar ausgerichteten sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien, die vom 29. Oktober bis 1. November 2006 in Doha stattfand²⁴⁶;

2. *begrüßt es außerdem*, dass die sechste Internationale Konferenz ihr besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit der systematischen Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien gerichtet hat, und legt Katar in seiner Eigenschaft als Vorsitzland der sechsten Internationalen Konferenz eindringlich nahe, den Umsetzungsprozess voranzubringen und die Generalversammlung gegebenenfalls über die erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass Regierungen, Parlamente und zivilgesellschaftliche Organisationen auf allen Ebenen zusammenwirken, um Demokratie, Freiheit, Gleichstellung, Teilhabe, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu fördern;

4. *begrüßt* die dreigliedrige Ausrichtung (Regierungen, Parlamente, Zivilgesellschaft) der sechsten Internationalen Konferenz, die ein höheres Maß an Interaktion und Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der Demokratie ermöglicht hat;

5. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Organisation noch besser in die Lage zu versetzen, den Ersuchen der Mitgliedstaaten wirksam zu entsprechen, indem sie deren Bemühungen um die Erreichung der Ziele einer guten Regierungsführung und der Demokratisierung in ausreichendem Umfang unterstützt, namentlich durch die Tätigkeit des Demokratiefonds bei den Vereinten Nationen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterverfolgung der sechsten Internationalen Konferenz auch weiterhin eine aktive Rolle zu übernehmen, mit Unterstützung durch andere Teile des Systems der Vereinten Nationen, die Hilfe oder Beratung auf dem Gebiet der Demokratie gewährleisten, gegebenenfalls auch durch den Demokratiefonds;

7. *legt* den Regierungen *nahe*, ihre nationalen Programme zur Förderung und Festigung der Demokratie zu stärken, namentlich durch intensivere bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit, und dabei innovative Ansätze und beste Verfahrensweisen zu berücksichtigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien“ eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sechsten Internationalen Konferenz aufzunehmen.

RESOLUTION 61/227

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/61/648).

²⁴⁶ Siehe die von der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien verabschiedete Erklärung von Doha (A/61/581, Anlage).

61/227. Vollmachten der Vertreter auf der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses²⁴⁷ und der darin enthaltenen Empfehlung,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

RESOLUTION 61/228

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.50 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Angola, Äthiopien, Belgien, Benin, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guyana, Haiti, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Portugal, Ruanda, Sambia, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Sudan, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tschad, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik.

61/228. 2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass der Zeitraum 2001-2010 von der Generalversammlung zur Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, erklärt wurde²⁴⁸ und dass die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Krankheiten in die international vereinbarten Entwicklungsziele aufgenommen wurde, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁴⁹ enthaltenen Entwicklungsziele,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/221 vom 23. Dezember 2005 und alle früheren Resolutionen betreffend den Kampf gegen die Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

eingedenk der einschlägigen Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats betreffend den Kampf gegen die Malaria und gegen Durchfallerkrankungen, insbesondere seiner Resolution 1998/36 vom 30. Juli 1998,

Kenntnis nehmend von den von der Organisation der afrikanischen Einheit verabschiedeten Erklärungen und Beschlüssen über Gesundheitsfragen, insbesondere der Erklärung und dem Aktionsplan über die Initiative zur Zurückdrängung der Malaria, die auf dem am 24. und 25. April 2000 in Abuja abgehaltenen Außerordentlichen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit

verabschiedet wurden²⁵⁰, sowie von dem die Umsetzung dieser Erklärung und dieses Aktionsplans betreffenden Beschluss AHG/Dec.155 (XXXVI), der von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 10. bis 12. Juli 2000 in Lomé abgehaltenen sechszwanzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde²⁵¹,

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung von Maputo über Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten, die von der Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 10. bis 12. Juli 2003 in Maputo abgehaltenen zweiten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde²⁵², und von der Forderung von Abuja nach einer Beschleunigung der Maßnahmen zur Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu HIV- und Aids-, Tuberkulose- und Malariaversorgung in Afrika, die von den Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union auf dem vom 2. bis 4. Mai 2006 in Abuja abgehaltenen Sondergipfel der Afrikanischen Union über HIV und Aids, Tuberkulose und Malaria erhoben wurde,

in Anerkennung dessen, dass es notwendig und wichtig ist, dass die Anstrengungen zur Erreichung der auf dem Gipfeltreffen von Abuja im Jahr 2000 festgelegten Zielvorgaben ineinandergreifen, damit das Ziel der Zurückdrängung der Malaria und die Zielvorgaben der Millenniums-Erklärung bis zum Jahr 2010 beziehungsweise 2015 erreicht werden,

sowie in Anerkennung dessen, dass ein Großteil der durch Malaria verursachten Erkrankungen und Todesfälle auf der ganzen Welt mit politischen Handlungsverpflichtungen und angemessenen Ressourcen beseitigt werden kann, wenn die Öffentlichkeit über die Malaria aufgeklärt und für dieses Problem sensibilisiert wird und wenn entsprechende Gesundheitsdienste bereitgestellt werden, vor allem in den Ländern, in denen die Krankheit endemisch ist,

unter Betonung der Bedeutung, die der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung zukommt, und in dieser Hinsicht die Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, auf die besonderen Bedürfnisse Afrikas einzugehen, begrüßend,

in Würdigung der über die Jahre hinweg von der Weltgesundheitsorganisation, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen Partnern unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Malaria, namentlich der 1998 eingegangenen Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria,

unter Hinweis auf die von der Weltgesundheitsversammlung am 23. Mai 2005 verabschiedete Resolution 58.2²⁵³, in der nachdrücklich ein breites Spektrum nationaler und internationaler Maßnahmen zur Ausweitung der Programme zur Malaria bekämpfung gefordert wird,

²⁴⁷ A/61/648.

²⁴⁸ Siehe Resolution 55/284.

²⁴⁹ Siehe Resolution 55/2.

²⁵⁰ Siehe A/55/240/Add.1.

²⁵¹ Siehe A/55/286, Anlage II.

²⁵² A/58/626, Anlage I, Assembly/AU/Decl.6 (II).

²⁵³ Siehe World Health Organization, *Fifty-eighth World Health Assembly, Geneva, 16–25 May 2005, Resolutions and Decisions, Annex (WHA58/2005/REC/1)*.